

Der Gesellschafter.

Amts- und Anzeiger-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Fernsprecher 29.

91. Jahrgang.

Postcheckkonto 5113 Stuttgart.

Anzeigen-Gebühr:
für die einspalt. Zeile aus
gewöhnlicher Schrift oder
deren Raum bei einmal.
Einrückung 10 Pfg.,
bei mehrmaliger
entsprechend Rabatt.

Beilagen:
Flaubertblätter
und
Illustr. Sonntagsblatt.

Nr. 77

Montag, den 2. April

1917

Kege Gefechtstätigkeit im Westen.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 30. März. WTB.

Am Bundesratsitz Staatssekretär Graf Rüdern.

Präsident Dr. Kämpf eröffnet die Sitzung um 10.20 Uhr. Auf der Tagesordnung steht die zweite Lesung des Gesetzes zur Herabsetzung der militärischen Mindeststrafen. Die Kommission empfiehlt eine Resolution, in der sie wünscht, daß vor Inkrafttreten des Gesetzes verhängte Strafe im Gnadenwege erlassen werden.

Abg. Landsberg (Soz.) befürwortet einen Antrag auf Straffreiheit der Notwehr und Streichung des § 152 Abs. 2 betreffend Innehaltung des Dienstweges.

Generalmajor Langemann v. Erlenburg: Den Antrag auf Freilassung der Notwehr bitte ich aus Gründen der Disziplin nicht anzunehmen. Ich empfehle vielmehr Annahme des Gesetzes in der Fassung der Kommission. Alle früher abgeurteilten Fälle, die unter dieses Gesetz fallen würden, sollen in wohlwollendster Weise nachgeprüft werden.

Unter Ablehnung des Änderungsantrags wird das Gesetz in zweiter und dann abschließend in dritter Lesung angenommen.

Darauf wird die zweite Beratung des Etats des Reichskanzlers, der Reichskasse und des Auswärtigen Amtes fortgesetzt.

Abg. Haase (Soz. Arb.): Auch der politisch Schwerhörnde muß verstehen aus der Rede des Kanzlers verstehen, daß er dem preussischen Wahlrecht während des Krieges nicht gestimmt wird. Der Kanzler vertritt auf kürzliche Zeiten. Wissen wir, ob der Kanzler nach dem Kriege noch auf seinem Pulte sein wird. Sein Nachfolger wird sich nicht um seine Worte kümmern. Niemand verlangt während des Krieges neue Wahlen und Wahlkreise. Etwas anderes ist es, ein neues Wahlrecht zu fordern. Reichstag und Bundesrat haben das Recht, das Wahlrecht in den Einzelstaaten umzuformen, wenn sie nur ihre Macht ausüben wollen. Das Frauenwahlrecht ist eine unumgängliche Forderung. Das Herrenhaus muß befristet werden. Mit Amerika ist es so gekommen, wie wir vorausgesehen haben. Nie hätte Deutschland Carranzas Vorgehen gegen Amerika unterlassen sollen. Das Vorgehen des Staatssekretärs ist

richtig der Gewinnung Mexikos und Japans ist nicht zu verstehen.

Staatssekretär Zimmermann: Von einer großen Enttäuschung über Mexiko besteht in Amerika nichts mehr. Zunächst wurde die Sache zu Herzwachen gegen uns ausgelegt. Der Sturm hat sich längst gelegt. Die amerikanischen Politiker, die große Masse des amerikanischen Volkes und auch die „Times“ haben eingesehen, daß wir zu unserem Vorgehen berechtigt waren. Zwischen Amerika und Japan bestehen alle Gegensätze, viel tiefer gehende, als die zu uns. Wie kann man es mir vorwerfen, daß ich mich nach Bundesgenossen umgesehen habe, wo die Solente nicht ohne Bewußtsein Stellen zu sich hinüberzog, trotz dreißigjähriger Verträge und Gesandtschaftsbesuchen, um es sich gefällig zu machen. Ich hielt es für meine patriotische Pflicht, neue Bundesgenossen zu suchen, da unsere tapferen Truppen mit einer Uebermacht von Feinden kämpften und ich weitere Feinde nach Möglichkeit von uns fernhalten muß. (Beifall.)

Abg. David: Deutschland ist in aller Welt voran im Wirtschaftsleben, in Technik, Kunst, Wissenschaft und allgemeine Vorbildung. Es hat weniger Analphabeten als Rußland, Italien, Frankreich und auch England. Schaffen wir nun auch ein gutes Volkrecht, dann stimmen wir in den Ruf ein: Deutschland in der Welt voran.

Abg. Doss (F. D.): Wir stimmen dem Reichskanzler darin zu, was er über Rußland sagte. Die wirtschaftlichen Beziehungen müssen wieder angeknüpft werden, um die Brücke zu bilden, von Volk zu Volk. Wir wollen einen eigenständigen Frieden, der unseren Nationalstaat nicht mit Massen fremdartiger Bevölkerung belastet. Deshalb begreifen wir es, daß in der Außenpolitik eine Wandlung eintreten soll. Abg. Schiffer (Nat.): Mit weitem Blick und offenem Herzen müssen wir an die Neugestaltung unserer innerpolitischen Verhältnisse herantreten. Wir müssen aufkommen mit Keimgeist und Standeshochmut. Mit Blut und Eisen hat die Geschichte uns zusammengeschnitten. Wir wollen das Reich neu gründen, aber dann nur auf der Grundlage der Gleichberechtigung aller Bürger.

Abg. Ledebour: Der Reichstag muß auf die auswärtige Politik einwirken können. Gegen das Herrenhaus hilft nur radikale Beseitigung. Wir fordern eine geordnete Wahlkreisumteilung und das proportionelle Wahlrecht

Ein Antrag auf Schluß der Debatte wird angenommen. Die von den Nationalliberalen eingebrachte Resolution auf Einsetzung eines 28gliedrigen Verfassungsausschusses wird dahin ergänzt, daß der letzte Teil der sozialdemokratischen Resolution hinzugefügt wird, wonach die einschlägigen Anträge und Resolutionen diesem Ausschuss zu überweisen sind.

Abg. Scheidemann (Soz.) zieht seinen Antrag zurück. Abg. Prinz Schönaich-Carolath (Nat.) zieht seinen Antrag auf namentliche Abstimmung zurück, bringt ihn aber wieder ein, nachdem Abg. Hirsch-Herz (Nat.) erklärt hat, daß er nach dem Gange der Debatte nicht für die Resolution seiner Partei stimmen könne.

Die Resolution wird in namentlicher Abstimmung mit 227 Stimmen gegen 33 Stimmen bei 5 Enthaltungen angenommen. Die Resolution der Soz. Arb. wird abgelehnt. Somit ist sich auf das Wahlrecht bezügliche wird sie ebenso, wie die fortschrittliche Resolution dem Verfassungsausschuss überwiesen.

Die drei zur Beratung stehenden Etats werden angenommen.

Nächste Sitzung Dienstag, den 24. April. Tagesordnung unbestimmt.

Präsident Dr. Kämpf schließt die Sitzung mit Osterwünschen für die Mitglieder des Hauses. Schluß 1/27 Uhr.

Der Weltkrieg.

Die amtlichen Tagesberichte.

WTB. Großes Hauptquartier, 31. März. Amtlich. Drahtb.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Ein nächtlicher Vorstoß englischer Abteilungen beiderseits von Lens scheiterte im Nahkampf.

Lebhafte Artilleriewirkung begleitete den Angriff englischer Bataillone zu beiden Seiten der Straße Peronne-Fins. Bei Rep-en-Couture wurde der Feind abgewiesen; weiter südlich er-

Der Weg des Leidens.

Roman aus dem Schwedischen von E. Kunenikerna-Benster. (Nachdruck verboten.)

„Siehe Gummor, sei doch nicht so alffug. Wie du kannst wohl nicht von der Luft leben.“ Görels Stimme klang gerollt und sie ließ gerade die eine Hand über die andere hingleiten. „Hinstellst du, daß wir es hier daheim gar so beneidenswert haben. Wir haben ja kaum das trockenste Brot, von Butter darauf ist keine Rede. Soll ich da jahraus, jahrein hier sitzen und eine verblühte alte Jungfer werden? Nein, dazu hab' ich wirklich keine Lust. Und — was sonst würde sich mir bieten?“

Der Graf ist überdies ein allgemein geachteter und angesehener Mann, und ich kann mich nur von Dersgen für Görel trennen“, fiel die Baronin ein. „Jetzt aber wollen wir zu Bett gehen und die Sache beschlafen.“

Der Graf kam wirklich am nächsten Vormittag. Im einem Schlitzen hielt er vor dem verfallenen Haus auf der Osteralm und der Russier in der Nähe aus diesem Bürenwegs und ebensolchem Krügen mußte verächtlich die Schulten, als er seinen Herrn zur Tür hineininsafen sah und den Befehl erhielt, in einer halben Stunde wieder vorzufahren.

Die Baronin empfing den geehrten Gast und bat ihn, ins Belustigungszimmer zu treten. Da drinnen sah es äuserst heuchelisch aus. Auf dem altertümlichen Tisch vor dem Kanapee stand eine mit frischem Wein geschmückte Baste, im Ofen leuchtete wärmende Glut und warf einen roten Schein über den Teppich. Gestrichelte Schuhschalen lagen in schiefer Reihen auf den Sofas und Stuhlchen und die Baronin selbst zeigte sich in einem respektvollstehenden schwarzeidenen Kleid, das den Grafen fast dazu brachte, sie auf der Stelle mit „Meine gnädigste Schwiegermutter!“ anzureden.

Man setzte sich und die Unterhaltung kam wie ein von einer gewandten Hand vom Ufer abgeschobenes Boot.

ohne Spur von Anstrengung, gleich in ein gutes Badewasser.

Aber trotzdem ging die Unterhaltung in die Brüche, denn der Graf war bis über die Ohren in die städtische Görel verliebt und wollte doch seinen Antrag anbringen.

Schließlich begann die Baronin: „Ich habe von Görel gehört, daß Sie gestern auch bei Grillners waren, Herr Graf.“

„Ach so, hat Fräulein von Hartwig von mir gesprochen?“ Nach des Grafen strahlendem Aussehen zu urteilen, hätte man meinen können, Görel habe ihn zum Ritter gefolgert.

„Allerdings, und sie erzählte mir auch, sie habe das Vergnügen gehabt, bei Tisch neben dem Herrn Grafen zu sitzen.“

„Das Vergnügen war ganz und gar auf meiner Seite, das dürfen Sie glauben, Frau Baronin.“

„Ich denke, es war wohl gegenseitig, Herr Graf.“ Die Baronin lächelte fein und beschloß, dem Grafen nun ein wenig zu helfen, denn entgegen konnte er ihr jetzt wohl nicht mehr. Deshalb fuhr sie fort: „Und der angenehme heutige Besuch kommt uns auch nicht ganz unerwartet.“

„Es kam mir so vor, als ob Fräulein Görel ihn nicht für zu früh halten würde, denn ich hoffe ja, Fräulein Görel kennt den Grund.“

Der Graf sah stehend und billigend auf seine aufrecht vor ihm stehende Schwiegermutter in so.

„So etwas weiß ein junges Mädchen nie, Graf Guldbar, aber sie kann sich ja möglicherweise einige verbeugungsvolle Abkündigungen erlauben.“

„Fräulein Görel — ah — mit — ach, Frau Baronin, ich...“

In seinem Eifer zog der Graf eines der weißen Schuhschalen von der Stuhllehne und legte es eilig wieder auf seinen Platz zurück.

Da, eine Mutter kann ja nicht dankbar genug sein, wenn sie ihr Kind in gute Hände übergeben darf, Herr Graf; das Leben ist voller Gefahren, und ein mittelloses

Mädchen wird oft in Verhältnisse und Familien hineingezwungen, die — — Die Baronin wachte nicht recht, worauf sie zielen wollte, aber unwillkürlich waren ihre Gedanken zu Gummor hinübergeglitten, die ja, dem Plane ihrer Mutter gemäß, in einer bürgerlichen Familie landen sollte, Görel dagegen — denn betreffs der Zukunft war die Baronin nun sicher — sie bekam einen Mann, der sie auf den Händen trug. — Nach einigen weiteren höflichen Redensarten und sterblichen Wendungen kamen die beiden, die Mutter und der Freier, doch schließlich zu dem Punkt, wo Görel herbeigerufen werden konnte.

Witten in der ganzen Aufmachung: ein neuverliebtes Paar auf dem Sofa und eine lächelnde, in einem Lehnstuhl ruhende Schwiegermutter, trat Gummor ein. Sie blieb einen Augenblick überaus an der Tür stehen, und als ihr die Baronin mit einigen gewählten Worten die feinedwegs schwerverständliche Situation erklärte, sagte sie nichts als ein in heilestem Ton vorgebrachtes: „Ich gratuliere!“

Sofort sollten die Ringe bestellt und die Anzeiger in die Zeitung gesetzt werden. Görel war ungewöhnlich lebhaft und offenbar voller Eifer, mit dem edlen fasten goldenen Stempel möglichst reich in die neuen Verhältnisse hineinzukommen.

„Schon morgen können wir anfangen, Besuche zu machen“, sagte Görel vergnügt. „Du, es werden fünfzehn viele.“

Doch bei dem Gedanken an ihr Staatsfeld hielt sie besträut inne. Dieses Kleid war einer Grafen Guldbar ganz und gar nicht würdig, und sie mußte sich ein schönes, neues kaufen — natürlich im ersten Konfektionsgeschäft. Jetzt konnte sie ruhig auf Rechnung kaufen.

Der Graf konnte sich nicht satt leben an seiner schönen Braut, und er versprach ihr bei jedem zweiten Wort, daß er sagte, goldene Berge; die Familiendiamanten, alle miteinander, sollten ihr gehören. Ob sie ein Reitpferd haben wollte?

(Fortsetzung folgt.)



die endgültige...
schwere Blau...
April 1917...
Hallerbach...
Reg. 26)
77...
Dienstag...
Generaldirekt...
Wochen...
Züge...
Personen...
Zug...
Ereignisse...
Ereignisse...
Kommunal...
zusammen...
Verbrauch...
Ereignisse...
Verhandlungen...
Ereignisse...
Stimmen...
Anfrage...
Stimmen...
Bühnertisch...
Die Jäger vor...
Landkreis Calw

gang abgesehen von den Transportverhältnissen. Unmöglich und ausser Acht zu lassen ist die vorgeschlagene Aufhaltung der Beschlagnahme und Wegnahme der Lebensmittel in der Landwirtschaft. Es sei unmöglich, ohne Brot und Kartoffeln zu leben. Dies müsse die Landwirtschaft sich klar machen. (WAB.)

Welche haben. Durch die Blätter geht die Kunde, daß der König von Sachsen der Landwirtin Marie Pech in Morgenhausen bei Zwettau das silberne Verdienstkreuz mit der Krone verliehen habe, weil sie sich gegen die Preissteigerungen in landwirtschaftlichen Erzeugnissen wehrte. Beim Lesen dieser Nachricht fiel einem Leser des Hellbr. Gen. Anz. der Bienenzüchter Georg A. auf der Sternwarte bei Langenau ein. Eine Stuttgarter Dame holte sich voriges Jahr schriftlich die Pechle für 5 bzw. 10 Pfund Honig ein. Der Verkäufer schrieb: „Bis 5 Pfund kostet das Pfund 2 Mark, bis 10 Pfund 2,20 Mark.“ Die Stuttgarterin meinte umgehend: „Das muß doch eine Verwechslung sein. Bis 5 Pfund wird das Pfund 2,20 Mark kosten, und wenn man 10 Pfund kauft, wird man um 2 Mark bekommen?“ Und der Verkäufer erwiderte: „Es ist keine Verwechslung; wer höchstens 5 Pfund kaufen kann, bekommt's um 2 Mark; wer 10 Pfund kaufen kann, hat mehr Geld und zahlt wohl 2,20 Mark.“

Wiltberg, 29. März. Die hiesigen Konfirmanden Januinen wieder für Stuttgarter arme Familien reichliche Liebesgaben und besuchten sie am letzten Montag in der Mariengemeinde selbst zur Anstellung, womit sie dankbare Freunde bereiteten.

Schönbrunn, 31. März. Für hervorragende Tapferkeit und treue Pflichterfüllung wurde Landwehrmann Friedrich Stepper mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet. Wir gratulieren.

Schietingen, 31. März. Die hiesige Gemeindefürsorge beteiligt sich mit 10000 Mark an der 6. Kriegsanleihe. Jeder einberufene Soldat erhält ein Pfundgeschenk von 10 A.

Aus den Nachbarbezirken.
Herrenberg, 31. März. Die württ. Fleischversorgungsjahre hat in Herrenberg eine Schweine-Konfession eingerichtet, die mit ca. 900 Schweinen besetzt ist.
Calw, 1. April. Auf der Wiltzacher Straße ist der Bauer Schütz von Ungebot von einem Schlaganfall betroffen worden. Die Leiche wurde an der Unfallstelle gefunden.

Letzte Nachrichten.

Berlin, 2. April. Draht. Die „Rostocker Zeitung“ meldet aus Stockholm: Das Petersburger Offizierskorps scheint sich unumkehrbar auf die Seite der radikalen Nebenregierung gestellt zu haben. Im sogenannten Arme- und Marinehaus hat es einen eigenen Staat errichtet, welcher auch die Soldatenzeitung „Narodna Armija“ („Volksarmee“) herausgibt. Die erste Nummer der Zeitung bezeichnet als Zweck des Revolutionsverbandes der russischen Offiziere, die Organisation einer wirklichen Volksarmee als Stütze der Arbeiter und deren Kampf um die Befreiung der Arbeiter. Im ersten Programmartikel wird ausgeführt, daß ein wirklicher Volksherr sich nicht gegen äußere Feinde sondern gegen innere Arbeiterunterdrücker zu wenden habe. Reichlich $\frac{1}{2}$ des Petersburger Offizierskorps sollen auf Seiten des Soldatenverbandes stehen. Die Verhaftungen von aktiven Generälen hinter der Front, dauern seitens der bolschewistischen Soldatenorganisationen fort.

Wien, 2. März. Draht. Das „Neue Wiener Tagblatt“ meldet aus Stockholm: General Coers hat nach Petersburg ein Telegramm an die provisorische Regierung gerichtet, worin er gegen die Beschuldigung protestiert, die von Seiten der Regierung gegen die zaristischen Offiziere ausgesprochen wird, daß sie besonders verdächtige Umtriebe sich schuldig gemacht haben. General Coers meinte, dieses Vorgehen der Regierung behande nur deren Schmach. (W.)

Budapest, 2. April. Draht. Der „Pester Lloyd“ meldet: In Oessa sind wieder neue ernste Unruhen ausgebrochen. Tausende von Hakenabteilungen haben die Arbeit niedergelegt. In ganz Südrußland sind schwere Unruhen vorgekommen. In Oessa von Odesa sind zwei große Getreidebepflücker gestiftet und geplündert worden.

Die Kriegslage am Abend des 31. März.
Berlin, 31. März. WAB. Draht. Abends. Amtlich wird mitgeteilt:
Auser Zusammenstößen bei Sany, nördlich der Somme und südlich von Coucy-le-Chateau im Westen und im Osten keine besonderen Ereignisse.

Stimmen aus der Öffentlichkeit.
(Für die in diesem Teil erscheinenden Artikel übernehmen wir nur die persönliche Verantwortung. Die Schriftleitung.)
Anfrage. Bei maßgebender Behörde des Oberamts und Stadt Nagold wird hiermit angefragt, an welchen Stellen die Ladungsgelände geschlossen bleiben müssen? Da die Schließung von Geländern verschiedener Art willkürlich gehalten wird, soll daß eine allgemeine bestimmte Verordnung wägen würde.

Bühnertisch.
Die Jäger vor! Oberleutnant v. Bülow, einer, der dabei war, küßte in einem demüthigt bei Brodthaus unter

dem Titel „Die Jäger vor“ erscheinenden 1-Mark-Büchlein Gesichte in Wald und Dickicht, Patrouillengänge kreuz und quer, durch Feld und Heide, Handstreich und Angriffe der Scharf liegen. Endlich einmal der Weilerleg wie er ist, wie ihn die todesmutige kleine Einheit führt und erlebt. Das Schicksal des Einzelmannes, seine Gefahren, sein Sieg oder Tod reißt uns hin, läßt uns zittern und jauchzen und ahnen, daß das Gelingen oder Versagen der großen Schlachten abhängt von Gelingen oder Versagen der tausend Einzelkämpfer. Temperament und Stil ganz Soldat; sein Buch lebt von der ersten bis zur letzten Seite zu belegen durch G. W. Jäger, Buchhdlg., Nagold.

Matmahl. Wetter am Dienstag und Mittwoch.
Wetterhin wechselnd bewölkt und wieder auflockernd mit böigen Niederschlägen und immer noch verhältnismäßig rauhe Temperatur.

Vor- und Nachdruck vorbehalten R. C. Strauß, Nagold.
Verf. u. Verleger G. W. Jäger, Buchhändler (Rud. Jäger) Nagold.

Amtliches.

Zgl. Oberamt Nagold.

Verkehrsmittel nach der Bundesratsverordnung vom 5. Oktober 1916.

Von den zur Verfügung stehenden Futtermitteln dürfen nur nach Futterarten, Pferdeerzeugnisse, Getreidemehl, Hafer und Hülsenfrüchte frei gehandelt werden, wengleich auch hier vielfach Höchstpreise bestimmt sind. Ein Höchstpreis besteht auch für Stroh, das zudem, bevor es in den Verkehr gebracht wird, zunächst der Begünstigten der deutschen Landwirtschaft zu Berlin angeboten werden muß. Der Absatz von Getreide, Mele, Ackerbohnen, Peluschen — allein oder im Gemenge — und zuderhaltigen Futtermitteln ist durch Beschränkungen beschränkt, die den freien Verkehr mit diesen unmöglich machen. Der Verkehr mit den übrigen Futtermitteln wird durch die Futtermittelverordnung vom 5. Okt. 1916 geregelt, die grundsätzlich sämtliche Futtermittel mit den einseitigen Ausnahmen ergreift. Nach die Erzeugnisse aus den verkehrsfreien Rohstoffen (z. B. gedruckten Futtermitteln, Heumehl, Strohhäufchen) und Hilfsstoffe wie Torfstreu, Torfmüll, aus Moostorf hergestellte Torfsocken, kohlenförmiger Kalk unterliegen der Beschränkung.

Eine erschöpfende Aufzählung sämtlicher hierauf unter die Verordnung fallender Futtermittel ist nicht möglich. Abgesehen von denjenigen Produkten, welche nach dem in der Friedenszeit eingeführten Sprachgebrauch zweifellos als Futtermittel auszusprechen sind, kommen diese Erzeugnisse in Frage, welche erst im Kriege in ausgiebigem Maße gewonnen und zu Futterzwecken herangezogen sind. In Zweifelsfällen ist gemäß § 4 Abs. 2 der Verordnung vom 25. Juli 1915 die Entscheidung der Reichsfuttermittelfstelle (Reichs-Gesetzbl. S. 455) einzuholen.

Unverkennbar ist es, zu welchem Zweck die Erzeugnisse im Einzelfall Verwendung finden sollen. Versenkete, die zu menschlichen Nahrungsmitteln verarbeitet, fälschlich, das zur Herstellung von Leim verwendet werden soll, verliert damit nicht seinen Futtermittelcharakter, sondern bleibt den Bestimmungen der Futtermittelverordnung unterworfen. Die Entscheidung darüber, ob allgemein oder im Einzelfalle Futtermittel zur menschlichen Ernährung heranzuziehen sind, ist dem Reichshauptamt vorbehalten.

Die wichtigsten Bestimmungen der Futtermittelverordnung, soweit sie weitere Kreise angeht, sind in Folgendem kurz zusammengefaßt:

I. Absatzbeschränkung. Futtermittel dürfen nur durch die Begünstigten der deutschen Landwirtschaft abgesetzt werden; jeder freie Handel mit ihnen ist unzulässig (vergl. unten unter VII).

II. Anmeldepflicht und Ueberlassungspflicht.
Wer Futtermittel bei Beginn eines Kalenderjahres in Gewahrsam hat, muß sie nach Arten getrennt unter Benennung des Eigentümers der Begünstigten bis zum 5. Tage des Kalenderjahres anzeigen und auf Verlangen überlassen. Nur wenn die Begünstigten die Uebernahme der Ware ablehnt (was außer bei Stroh nicht zu geschehen pflegt), darf sie anderweit abgegeben werden.

III. Ausnahmen.

1. Für folgende Futtermittel besteht diese Anmeldepflicht und Ueberlassungspflicht nicht:
 - a) für Futtermittel, deren Mengen in der Hand der selben Eigentümers zehn Doppelzentner von jeder Art nicht übersteigen,
 - b) für Futtermittel, welche von der Begünstigten den öffentlichen Vertriebsstellen geliefert sind. Diese Futtermittel dürfen aber ohne Zustimmung der Vertriebsstelle nicht von einem Verbraucher an den anderen abgesetzt werden,
 - c) für Saatgut von Getreidearten, Wicken und Lupinen, das als solches von der Begünstigten der deutschen Landwirtschaft freigegeben ist. Das Saatgut darf nur zu Saatzwecken verwendet und nur durch die amtlichen Saatstellen oder ausdrücklich für den Saatguthandel zugelassene Händler abgesetzt werden. Bei Wicken und Lupinen sind zudem die Bestimmungen über Saatarten zu beachten. Nur die Veräußerung und Lieferung an die Saatstellen ist ohne Saatharke zulässig.
Dasselbe gilt von dem von den Landeszentralbehörden anerkannten Saatgut,
 - d) für Mengen, deren Beförderung zur Ausfuhr oder zu sonstigem Verbrauch in keinem gewerblich, landwirtschaftlich, Betrieb oder in dem dazu gehörigen Nebenbetrieb bedarf.

2. Gewerbliche Betriebe, in welchen Futtermittel anfallen (Mühlen, Brauereien, Brennereien usw.), müssen zuvor der Begünstigten der deutschen Landwirtschaft bei Beginn eines Kalenderjahres ihren Futtermittelbestand anzeigen und daneben angeben, welche Mengen voraussichtlich in dem laufenden Vierteljahr anfallen werden. Die Betriebe sind aber von der Verpflichtung zur Ueberlassung der Futtermittel an die Begünstigten insoweit entbunden, als sie zur Beförderung an die im eigenen Betriebe gebrauchten Spannere (nicht Milchvieh, Schweine, Geflügel) erforderlich sind. Diese Befreiung von Ueberlassungspflicht erfolgt indessen nur auf besonderen Antrag unter den in der Bekanntmachung der Reichsfuttermittelfstelle vom 14. Okt. 1916 — R. I. 12540 — angegebenen Voraussetzungen. Insbesondere darf die zum Verbrauch freigegebene Menge nicht überschritten werden.

IV. Trocknungspflicht. Erzeuger von nasser Viehfeste, sowie von nasser Schlempe und nassen Trebern haben die Futtermittel auf Verlangen der Begünstigten zu trocknen, soweit sie Anlagen dazu besitzen und die Begünstigten die Abnahme der getrockneten Ware zusichert.

V. Mischfutter. Mischfutter darf außer zum Verbrauch im eigenen Betriebe nur mit Genehmigung der Reichsfuttermittelfstelle oder von den Landesfuttermittelfstellen hergestellt werden. Soweit die Betriebe nicht für die Landesfuttermittelfstellen tätig sind, müssen sie daher die Erlaubnis zur Mischfütterherstellung bei der Reichsfuttermittelfstelle nachsuchen. Diese Erlaubnis wird im allgemeinen aus grundsätzlichen Erwägungen nicht erteilt. Unbefugtes Mischen ist strafbar (§ 18 Ziffer 7 der Verordnung).

VI. Ausländische Futtermittel. Für Futtermittel, die nach dem 28. Januar 1916 aus dem Auslande eingeführt sind, gelten besondere Bestimmungen. Diese Futtermittel müssen, soweit sie aus den nördlichen Staaten und Holland eingeführt sind, an die Begünstigten der deutschen Landwirtschaft, soweit die Einfuhr aus der Schweiz und Oesterreich-Ungarn erfolgt, an die Zentral-Einkaufsgesellschaft abgeliefert werden. Nur wenn diese Stellen die Uebernahme ablehnen sollten, ist anderweitige Abgabe gestattet.

VII. Schlussbemerkung. Da die Begünstigten der deutschen Landwirtschaft bei ausländischen Futtermitteln, die Zentral-Einkaufsgesellschaft und die Begünstigten der ausländischen Futtermitteln grundsätzlich die angebotene Ware übernehmen, kann es nicht gut vorkommen, daß Futtermittel rechtzeitig im freien Handel erscheinen. Trotzdem bietet der Handel noch immer Futtermittel öffentlich oder unter der Hand an. Es werden hierbei zum Teil Preise gefordert, die zu dem inneren Futtermittelwert der Ware in keinem Verhältnis stehen. Die Futtermittel werden hierdurch zum Schaden der Allgemeinheit, zum Vorteil wucherischen Handels der öffentlichen Wirtschaft entzogen. Sie gelangen nur an solche Stellen, welche die hohen Preise zu zahlen vermögen, nicht aber an die niedrigen Lohnarbeiter, deren Beschäftigung im öffentlichen Interesse erforderlich ist. Die rückständige Bekämpfung des rechtswidrigen Futtermittelhandels ist daher geboten. Diese wird dann Erfolg haben, wenn Behörden und Private von allen zu ihrer Kenntnis kommenden Fällen der Reichsfuttermittelfstelle oder unmittelbar den Polizeibehörden oder Staatsanwaltschaften Anzeige erstatten.

Berlin, den 16. Februar 1917.
Reichsfuttermittelfstelle.
Dr. Mehnert.

Befugnis des Ministeriums des Innern, betr. die Fleischversorgungsstelle für Württemberg und Hohenzollern.

§ 1 Abs. 1 der Verfügung des Ministeriums des Innern vom 21. Juli 1916, betreffend die Fleischversorgungsstelle für Württemberg und Hohenzollern (Staatsanzeiger Nr. 170, Kriegsbefehl V II zum Ministerialamtsblatt S. 96), erhält folgende Fassung:

§ 1. Der Fleischversorgungsstelle für Württemberg und Hohenzollern liegt ob: Die Ueberwachung und Regelung des Verkehrs mit Vieh jeder Art, Geflügel, Wild, Fleisch und Fleischwaren sowie Fischen und Seemuscheln in Württemberg und den Hohenzollernschen Ländern, die Versorgung der württembergischen und hohenzollernschen Bevölkerung mit Fleisch und Fleischwaren jeder Art sowie mit Fischen, ferner die Beschaffung des Viehs für die Versorgung der mobilen Truppen, immobilen Truppen, Kriegslazarette und Gefangenenerlager sowie der Stadtbevölkerung anderer Gebiete, soweit sie aus den württembergischen und hohenzollernschen Viehbeständen zu versorgen sind. Die Fleischversorgungsstelle ist befugt, in dem durch ihre Doppelbestimmung gegebenen Rahmen Einrichtungen und Maßnahmen zur Förderung der Vieh- und Fleischherzeugung, zur Gewinnung tierischer Fette sowie zur vollständigen Verwertung der Tierkörper zu treffen.

Stuttgart, den 23. März, 1917. Fleischhauer.

Beschlagnahme von Stroh.

Auf Grund von § 2 des Höchstpreisgesetzes vom 4. August 1914 in der Fassung vom 28. Okt./17. Dez. 1914 und der Abänderungen hierzu (sowie der Württ. Volkz.-Verf. hierzu) werden zufolge Befehl des K. Kriegsministeriums alle bei Händlern und Strohbesitzern ohne eigene Viehwirtschaft lagernden Strohpellets beschlaggenommen, falls nicht Ablieferung an die Provinzialämter zu den neuen unten aufgeführten Bedingungen freiwillig erfolgt.
Die Provinzialämter sind angewiesen, außer dem jetzigen Strohpreis zu vergüten



- a) für Anfuhr mit der Achse zum Proklamant oder Eisenbahnstation 40 $\frac{1}{2}$ für den Zentner bei einer Entfernung bis zu 10 Km. und 50 $\frac{1}{2}$ für den Zentner bei einer Entfernung über 10 Km.
- b) für das Verladen in Eisenbahnwagen 30 $\frac{1}{2}$ für 1 Zentner.
- Die Befrager von Strohvorräten werden aufgefordert, mit freiwilligen Lieferungen unverzüglich zu beginnen, da der Bedarf für die Feldtruppen z. Zt. ein außergewöhnlich großer ist. Von der Ablieferung ist unter Angabe der Menge dem Ortsvorsteher Anzeige zu machen.
- Zu widerhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 10.000 Mk. bestraft.
- Die Herren Ortsvorsteher werden beauftragt, 1) Vorstehendes alsbald ortsbüchlich bekannt zu geben,

- 2) binnen 4 Tagen Befrager und Mengen von Strohvorräten herbei mitzuteilen,
- 3) bei der Ablieferung und Verrechnung der Strohvorräte mitzuwirken.
- R. Oberamt:
Nagold, den 29. März. 1917.
Kommerell.

(Kaffee Nr. 66 —) vorläufig Abhand zu nehmen.

Dagegen treten die Bestimmungen der §§ 3-5 a. a. O. auch für den Bezirk des Kommunalverbands Nagold in Wirksamkeit und werden Zuwiderhandlungen gegen diese mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk. bestraft.

Die Württ. Landeskartoffelgastmarken sind nur für den Verbrauch in Gast- und Schenkwirtschaften bestimmt und dürfen von den Kartenabgabestellen nur unter Anrechnung auf die dem Verbraucher zustehende Kartoffelmenge entsprechend den Vorschriften in § 2 a. a. O. abgegeben werden.

Den Kartenabgabestellen werden in nächster Zeit Landeskartoffelgastmarken in kleiner Anzahl zugehen.

Nagold, den 30. März 1917. R. Oberamt:
Kommerell.

Bekanntmachung
des k. k. Generalkommandos XIII. R. W. Armeekorps

Unter Hinweis auf die Bekanntmachung des k. k. Generalkommandos vom 20. Juli 1916 betr. Anmeldung und Beschlagnahme von Gummibereifung für Kraftfahrzeuge jeder Art, Beschlage zum Staatsangehörigen vom 1. 8. 16 Nr. 177, wird auf Ersuchen des k. k. Kriegsministeriums hier bekannt gegeben, daß alle Anträge von Privatpersonen auf Freigabe von Bereifung für Kraftfahrzeuge künftig nicht mehr unmittelbar an die Inspektion des Kraftfahrwesens nach Berlin, sondern an die Abteilung für Waffen, Feldgerät und Kriegsangelegenheiten des Kriegsministeriums in Stuttgart zu richten sind.

Inwieweit ändern sich also auch die Bekanntmachungen des Ministeriums des Innern vom 26. Nov. 1914 und 8. Januar 1915 betr. den Bezug von Gummibereifung für Kraftfahrzeuge, Staatsanzeiger Nr. 284/1914 und Nr. 6/1915.

Stuttgart, den 19. März 1917.
Der k. k. kommandierende General von Schaefer.

Mit Bezug auf die Verfügung des Ministeriums des Innern vom 27. Februar 1917 (Gesetzblatt Nr. 62) über die

Eieraufbringung

werden die Hühnerbesitzer nunmehr aufgefordert, ihrer Lieferungsverpflichtung an die hiesige Ortsammelstelle in der Polizeiwache Dienstags und Freitags je vormittags 8-11 Uhr angefaßt nachzukommen. Bei der Berechnung der Lieferungspflicht bleibt eine Henne auf den Kopf eines jeden Haushaltungsmitglieds außer Rechnung. Für jede überschüssige Henne sind 50 Eier abzuliefern, wobei für das Stück 25 g vergütet werden. Zu Grunde gelegt wird der Geflügelbestand bei der Vögelzählung vom 1. Dezember 1916. Soweit inzwischen Veränderungen eingetreten sind, sind sie alsbald beim Stadtschultheißenamt glaubhaft nachzuweisen, das das Eiervermögen für jeden einzelnen Geflügelbesitzer berechnet und bei Abholung des Eierlieferungsbüchleins an die Geflügelhalter bekannt gibt.

Das Eierlieferungsbüchlein kann bei der nächsten Ablieferung in Empfang genommen werden und ist bei jeder weiteren Eierlieferung an der Ortsammelstelle zum Zweck der Verschreibung der Lieferung jedesmal vorzulegen.

Die Stadtgemeinde haftet für vollkommene Erfüllung der Lieferungsverpflichtung. Ich bitte deshalb auch die Geflügelhalter dieser Pflicht in vollem Umfang nachzukommen, um Zwangsmassnahmen zu vermeiden.

Nagold, den 28. März 1917.
Stadtschultheißenamt: Maier.

Berneck.
Die Freih. von Güttingen'sche Guts Herrschaft verkauft aus Lamm Abt. Heunweg folgendes

aufbereitete Nadelstammholz:

Lang- und Zägholz: 86 St. (Zi. und Za.) mit 120,45 Fm. und zwar:

Klasse	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Stück	Fm.
Langholz	57,02	50,08	22,60	2,41	0,64	1,30	79	113,94
Zägholz	2,06	3,50	0,95	-	-	-	7	6,51

Das Holz wird an Ort und Stelle durch den R. Forstwart Combe in Berneck vorgezeigt. Die Verkaufsbedingungen sind die allen staatlichen Gebote wollen, in ganzen und $\frac{1}{10}$ Prozenten der 1917er Tagespreise ausgedrückt, wohlverschlossen und mit der Aufschrift versehen: „Gebot auf Stammholz“ bis

Mittwoch, 11. April ds. Jrs.
nachmittags 4 Uhr,
an Herrn Forstmeister Kommerell in Altensteig eingereicht werden.

Kaufleben.
Seht am Dienstag eine junge

Ruh

zum zweiten Mal richtig, dem Verkauf aus.

Zu erfragen in der „Krone.“

Älteste Schwammsteinfabrik
Phil. Gier, Neuwied. Preisabstg.

Gelegenheitskauf.

Einige wenig benutzte Nähmaschinen

Rund- u. Schwingenschiff zum Stopfen und Sticken geeignet vorzuziehen, unter Garantie abzugeben.

Man verlange meine Preisblätter mit näherer Auskunft.

Stephan Gerster Reutlingen.

R. Forstamt Enzklösterle.

Beig-Holz-Verkauf

im schrifftlichen Aufstreich.

Laubholz: Buchen: Km. 13 Scher., 102 Acker; Eichen: Km. 5 Acker; Birken: Km. 4 Acker. Nadelholz: Km. 27 Pfgl., 356 Acker. Die Bienden wollen ihre in Geld pro Km. des betreffenden Landes ausgebrachten Gebote verschließen, unterschreiben und mit der Aufschrift „Angebot auf Beigholz“ versehen spätestens bis Dienstag, den 10. April, vormittags 11 Uhr beim Forstamt einreichen, in dessen Geschäftszimmer die Eröffnung der Gebote zu dieser Zeit stattfindet.

Losverzeichnisse unentgeltlich von R. Forstdirektion, Geschäftsstelle für Holzverkauf, Stuttgart.

Forstamt Dornstetten.

Forchen-Beig-Holz-Verkauf.

Am Samstag, den 7. April, Nachm. 1 Uhr in der „Traube“ in Eresbach aus Staatswald Längenhardt Abt. Eigenverbot und Holzbeamen (gute Abfuhr; 10 Km. nach Station Dornstetten oder Altensteig) Km.: 84 Scheller, 207 Prögel.

Mädchen-Gesuch.

Jüngeres Mädchen für Haus und leichte landwirtschaftliche Arbeiten bei hohem Lohn baldmöglichst gesucht.

Gutsbesitzer Böcking, Zehernbach.

Für ein 11- oder 12jähriges

Mädchen

wird eine

Lauffstelle gesucht

für sofort.

Wer? sagt die Geschäftsstelle ds. Bl.

Wilberg.

Eine schöne

Ziege

mit zwei Jungen verkauft sofort

Friedrich Koller, jr., Wegger.

Gündringen D. H. Hoch.

Einen schönen starken 1 $\frac{1}{2}$ jährigen zum Zug geeigneten

Stier

verkauft

Sägmüller Risch.

Unterjettingen.

Eine schöne

Einstell-Rind

hat zu verkaufen

Postagent Brösamle.

R. Anwaltschaft für Forsttrügesachen in Nagold.

An sämtliche Schultheißenämter des Oberamtsbezirks Nagold.

Die Schultheißenämter werden veranlaßt, ihre Gemeindeglieder durch eine öffentliche Bekanntmachung auf folgende gesetzliche Bestimmungen hinzuweisen:

1. Zur Verhütung von Waldbränden auf die Bestimmungen der §§ 308, 309 und 368 Ziff. 6 des Reichsstrafgesetzb. und der Artikel 30 und 32 des Forstpolizeigesetzes.

2. Zum Schutz seltener Waldpflanzen, besonders der Stechpalme gegen das unachtsame oder gewerbemäßige Abpflücken von Keilern auf die Bestimmungen des Art. 22, Ziffer 2 des Forstpol. Ges., sowie der Art. 6, Ziff. 4 und Art. 16 des Reichsstrafgesetzb.

Zugleich werden die Schultheißenämter ersucht, sowohl zur Verhütung von Waldbränden als auch im Interesse wirksamen Schutzes seltener Waldpflanzen, besonders der Stechpalme, für Belehrung und Ermahnung der Schuljugend zu sorgen.

Nagold, 1. April 1917.
Oberförster Kübler.

Die

Württembergische Sparkasse
(Landessparkasse)

und ihre Agenturen nehmen

Zeichnungen auf die 6. Kriegsanleihe

an und geben zur Förderung der kleinen Zeichnungen

Anteilscheine über 10, 20 und 50 Mark.

aus. Es wird dabei von der Württ. Sparkasse zugesichert, daß diese Anteilseinerzeit zum Börsenkurs, mindestens aber zum vollen Betrag, über sie lauten, mit 5% Zinsen einlöslich.

Passende Ostergeschenke!

Dose, Freiwillige und Unfreiwillige.

Eine Erzählung. Mit 4 Tondruckbildern und Einbanddecke von Leo Bauer. 224 Seiten stark. Für die reifere Jugend wie für Erwachsene. Gebunden 4.50.

Hauff, Lichtenstein. Eine romantische Sage aus der württembergischen Geschichte. Stattlicher Geschenkbund m. Bildern v. Frh. Bergen. Mit 4 Tondruckbildern. M. 2.-. Mit 8 Tondruckbildern M. 3.-. Mit 60 Illustrationen „4.-. Prachtausgabe „6.-. Liebhaberausgabe auf Kunstdruckpapier in Molestin „7.50.

Wallace, Ben Hur. Eine Erzählung aus der Zeit Christi. Illustriert. Feingebunden. M. Titelbild M. 2.-. Mit 8 Einhaltsbildern M. 3.-. Mit 60 Bildern „4.-. Prachtausgabe „6.-. Liebhaberausgabe auf Kunstdruckpapier in Molestin M. 7.50.

R. Thienemanns Verlag, Stuttgart.

Zu beziehen durch

G. W. Zaiser, Buchhandlung, Nagold.

Ehhausen.

Einen $\frac{1}{4}$ Jahr alten

Stier

verkauft

Müller Schill.

Osterkarten

in reicher Auswahl - kauft man am besten bei

G. W. Zaiser, Buchhdlg.
Nagold.



Die Kr...
Nicht...
Wald...
den Neutralen...
Kriegs...
Was es...
hat Württembe...
aber...
aus das Glück...
mit vor...
gang...
die sich...
die in uns...
in das Land...
ten und Qu...
in einer Zeit...
weniger...
auch die Beh...
Jüde von...
den Jellen...
Die größte...
König XIV...
In den...
und konfession...
wüßte haben...
Kriegs...
schon...
angehört...
des Kriegs...
berg in...
Wald...
mühen...
scheidenden...
durch Brand...
ber; die...
Bäume abge...
ihnen abge...
und Freund...
Heilwonn...
einen Schaden...
eigen Geld...
läßt durch...